

Beiträge und Gebühren

Seit 01.01.2006 gelten folgende Mitgliedsbeiträge und Gebühren und sie bleiben so lange gültig, bis die Hauptversammlung neue Beiträge und Gebühren beschließt:

Aufnahmegebühr (einmalig)

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Erwachsene | 20,00 Euro |
| Kinder, Jugendliche und Studenten | 10,00 Euro |

Jahresbeiträge

| | |
|---------------------------|-------------|
| Erwachsene | 120,00 Euro |
| Zweitmitglied Erwachsene | 80,00 Euro |
| Jugendliche | 60,00 Euro |
| Zweitmitglied Jugendliche | 40,00 Euro |

Leistung für Bildung und Teilhabe

Seit 01.04.2011 können Sportvereinsbeiträge für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre nunmehr im Rahmen der gesetzlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe gezahlt werden.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB XII beziehen bzw.
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

erhalten.

Die Anträge müssen von den Erziehungsberechtigten im zuständigen Sozialbürgerhaus oder im Jobcenter beantragt werden.
Der Verein muss die Mitgliedschaft und die Höhe des Beitrages bestätigen.